

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 26 (1967)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Die Kreisstelle der Schweizerischen Volksbibliothek Chur

versorgt Sie auf Wunsch gerne mit einer schönen Jugendbücherei.

Bibliothek zu 20 Bänden Fr. 2.— pro Monat plus Transportkosten

Bibliothek zu 40 Bänden Fr. 4.— pro Monat plus Transportkosten

Bibliothek zu 70 Bänden Fr. 7.— pro Monat plus Transportkosten

Bibliothek zu 100 Bänden Fr. 10.— pro Monat plus Transportkosten

Benützen Sie die diesem Schulblatt beiliegende Bestellkarte.

Kreisstelle der Schweizerischen Volksbibliothek, Martinsplatz 8, 7000 Chur, Tel. 081 22 61 40

Aufruf an die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Graubünden

«Helvetas», das Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer, führt vom
20. Oktober bis 10. November 1967

seine alljährlich stattfindende nationale Sammlung durch. Die Aufbauarbeit von «Helvetas» wird vom Schweizerischen Lehrerverein, von zahlreichen kantonalen Erziehungsdirektionen und von namhaften Persönlichkeiten unterstützt.

Seit vielen Jahren arbeiten Schweizer Agronomen, Maschinenschlosser, Bautechniker, Ärzte und Handwerker in Nepal, Tunesien und Kamerun im Auftrag von Helvetas an der Verwirklichung von Selbsthilfeprojekten. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit vermitteln sie der einheimischen Bevölkerung ihre Erfahrungen, ihr Wissen und Können. Ziel der vielschichtigen Ausbildungsprogramme ist es, Initiative und Verantwortung für die Aufbauarbeit in die Hände einheimischer, ausgebildeter Fachleute zu legen, die das Erlernte weitergeben. In diesem Sinne konnte Ende Juni dieses Jahres das von «Helvetas» in Haffouz/Tunesien aufgebaute Berufsbildungszentrum einheimischen Lehrkräften übergeben werden. Für die Weiterführung dieser Projekte braucht es neben dem menschlichen Einsatz an der Front gegen Hunger, Krankheit und Unwissenheit auch Geld und Aufklärung über die Probleme der Entwicklungsländer in unserem eigenen Land. Der Schweizerische Lehrerverein, der seit der Gründung Kollektivmitglied von «Helvetas» ist, ist nach wie vor von der Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit von «Helvetas» überzeugt und empfiehlt Sektionen, Kolleginnen und Kollegen, sich für die Sammelaktion 1967 einzusetzen. Nachdem bereits in den letzten Jahren je ein Sonderheft der Schweizerischen Lehrerzeitung über Nepal und Kamerun, zwei Projektländer von «Helvetas», herausgegeben wurden, wird dieses Jahr wieder eine Sondernummer über die Tätigkeit von «Helvetas» erscheinen, die mehr allgemeine Probleme der Entwicklungshilfe beleuchtet. Diese Sonderhefte können bei der Geschäftsstelle von «Helvetas», die für Ausküfte über die Möglichkeiten zur Unterstützung der nationalen Sammlung und für die Lieferung von Informationsmaterial (Diaserien, Filme, Plakate, Publikationen, Sammeltäschli und -listen usw.) gerne zur Verfügung steht, bezogen werden.

«Helvetas», Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer, Hochstraße 38, 8044 Zürich, Telefon 051 47 23 00, Postcheck-Konto 80-3130

Koordination der kantonalen Schulsysteme

Konferenz der Erziehungsdirektoren

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren trat unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Josef Müller (Uri), in Bern zusammen. Sie nahm dabei erneut Stellung zum Problem der interkantonalen Zusammenarbeit im Schulwesen. Um die Koordination zwischen den verschiedenen kantonalen Schulsystemen zu erleichtern und eine gemeinsame Marschrichtung für die schulgesetzgeberischen Erlasse anzugeben, gelangte sie nach Vorschlägen der hierfür eingesetzten Kommission unter Regierungsrat Guido Eigenmann (St. Gallen) zu folgenden Anträgen an die kantonalen Behörden:

Für den Schuljahrbeginn ist eine gemeinsame Regelung für die ganze Schweiz anzustreben, und zwar mit Beginn nach den Sommerferien. Soweit eine Umstellung erforderlich ist, soll sie in den einzelnen Sprachregionen möglichst auf den gleichen Zeitpunkt vorgenommen werden, in der Meinung, daß die Neuordnung bis spätestens 1972 verwirklicht sein wird. Für das Schulpflicht-Eintrittsalter ist eine Rahmenordnung anzustreben, und zwar vorerst in dem Sinne, daß ein Kind schulpflichtig wird, wenn es zwischen dem 1. Januar und dem 31. Juli des laufenden Jahres das 6. Altersjahr erfüllt, mit dem Ziel, daß bis 1972 ein einheitliches Datum für die ganze Schweiz festgelegt wird.

Für die Schuldauer ist eine einheitliche Minimalforderung im Interesse einer gleichartigen Ausbildung anzustreben, und zwar für die allgemeine Schulpflicht neun Jahre, für die Gesamtdauer der Schulzeit bis zur Matura mindestens zwölf volle Jahre. Die pädagogisch bedeutsame Frage des Übertritts von der Primarschulstufe zur Oberstufe soll von einer Expertenkommission begutachtet werden. Die Konferenz wird dazu später Stellung nehmen, so wie sie auch gewillt ist, die Koordination stufenweise weiterzuführen. ag (NZZ 13. 9. 67)